

Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 27.07.2020,
51-2932

Drucksachen-Nr.

11318/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	19.08.2020	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	19.08.2020	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.08.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Weitere Entscheidungen zur Verwendung des Integrationsbudgets

Betroffene Produktgruppe

11.01.31.02.0007

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen, da Finanzierung der Maßnahmen aus dem Integrationsbudget

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Gemeinsame Sitzung von Sozial- und Gesundheitsausschuss und Jugendhilfeausschuss,
25.06.2019, TOP 2, Drucksachen-Nr. 8486/2014-2020/1

Integrationsrat, 26.06.2019, TOP 10, Drucksachen-Nr. 8486/2014-2020/1

Finanz- und Personalausschuss, 02.07.2019, TOP 16, Drucksachen-Nr. 8486/2014-2020/1

Integrationsrat, 30.10.2019, TOP 7, Drucksachen-Nr. 9393/2014-2020

Jugendhilfeausschuss, 20.11.2019, TOP 7, Drucksachen-Nr. 9393/2014-2020

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 26.11.2019, TOP 11, Drucksachen-Nr. 9393/2014-2020

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 21.01.2020, TOP 14.2, Drucksachen-Nr. 10032/2014-2020

Integrationsrat, 29.01.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 10032/2014-2020

Jugendhilfeausschuss, 12.02.2020, TOP 11, Drucksachen-Nr. 10250/2014-2020

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 18.02.2020, TOP 12, Drucksachen-Nr. 10250/2014-2020

Integrationsrat, 26.02.2020, TOP 6, Drucksachen-Nr. 10250/2014-2020

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 26.05.2020, TOP 8.2, Drucksachen-Nr. 10357/2014-2020/2

Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 10.1, Drucksachen-Nr. 10357/2014-2020/2

Finanz- und Personalausschuss, 09.06.2020, TOP 24, Drucksachen-Nr. 10357/2014-2020/2

Rat der Stadt Bielefeld, 18.06.2020, TOP 43, Drucksachen-Nr. 10357/2014-2020/3

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 26.05.2020, TOP 8.4, Drucksachen-Nr. 10468/2014-2020

Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 10.2, Drucksachen-Nr. 10468/2014-2020

Integrationsrat, 26.05.2020, TOP 7, Drucksachen-Nr. 10490/2014-2020
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 26.05.2020, TOP 8.3, Drucksachen-Nr. 10490/2014-2020
Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 10.3, Drucksachen-Nr. 10490/2014-2020

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 26.05.2020, TOP 8.1, Drucksachen-Nr. 10912/2014-2020
Integrationsrat, 26.05.2020, TOP 9, Drucksachen-Nr. 10912/2014-2020

Integrationsrat, 26.05.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 10944/2014-2020
Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 10.4, Drucksachen-Nr. 10944/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat empfiehlt / Der Jugendhilfeausschuss beschließt / Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

Aus dem Integrationsbudget werden folgende weitere Maßnahmen bzw. Angebote finanziert:

1. Für die Arbeit verschiedener Beratungsstellen werden insgesamt 280.000 € (je 140.000 € für die Jahre 2021 und 2022) zur Verfügung gestellt:
 - a. Familienberatungsstelle des AWO Bezirksverbandes OWL: 61.000 € (je 30.500 € für die Jahre 2021 und 2022),
 - b. Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatungsstelle Bielefeld-Mitte/Paulustraße der Diakonie für Bielefeld: 60.000 € (je 30.000 € für die Jahre 2021 und 2022),
 - c. Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatungsstelle Bielefeld-Sennestadt/Lindemannplatz der Diakonie für Bielefeld: 60.000 € (je 30.000 € für die Jahre 2021 und 2022),
 - d. Beratungsstelle Kinder- und Familienhilfe des DiakonieVerbandes Brackwede: 30.000 € (je 15.000 € für die Jahre 2021 und 2022),
 - e. Psychologischer Beratungsdienst sowie die zwei in Baumheide und Stieghorst gelegenen Familien-, Erziehungs-, Paar- und Lebensberatungsstellen der Gesellschaft für Sozialarbeit: 69.000 € (je 34.500 € für die Jahre 2021 und 2022).
2. Für die Arbeit des Sozialpädiatrischen Zentrums am Evangelischen Klinikum Bethel werden 20.000 € (je 10.000 € für die Jahre 2021 und 2022) zur Verfügung gestellt.
3. Zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils für eine Fortsetzung der Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ werden 50.000 € (je 25.000 € für die Jahre 2021 und 2022) bereitgestellt.
4. Für die psychologische Beratung im Rahmen eines Psychosozialen Beratungszentrums für begleitete Kinder und Jugendliche mit Gewalt-, Flucht- und Foltererfahrung werden dem AWO Kreisverband Bielefeld insgesamt 150.000 € (für drei Jahre beginnend planmäßig am 01.10.2020 im Durchschnitt je 50.000 €) zur Verfügung gestellt.
5. Für die befristete Fortsetzung der Förderung der Verstärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit wird ein weiterer Betrag von 97.000 € bereitgestellt.
6. Aufgrund des erhöhten Bedarfs an zusätzlicher Sprachförderung für geflüchtete und zugewanderte Kinder in Kindertageseinrichtungen wird für das Kindergartenjahr 2020/2021 ein Betrag von 23.000 € bereitgestellt.

Begründung:

Ausgangslage

Basierend auf der Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 8486/2014-2020/1 haben die zuständigen politischen Gremien der Stadt Bielefeld im Juni bzw. Juli 2019 die Einrichtung eines Integrationsbudgets beschlossen. Die Einrichtung dieses Budgets ist aus der vom Land NRW für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung gestellten Integrationspauschale erfolgt. Dieses Budget soll zum einen der Ausfinanzierung der Leistungsverträge dienen und zum anderen weitere Maßnahmen ermöglichen, die dem sozialen Zusammenhalt in den Quartieren und der Integration von benachteiligten Personengruppen in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt dienen und die möglichst nachhaltig wirken sollen.

Da die jeweiligen Fachausschüsse über die konkrete Verwendung der Mittel aus dem Integrationsbudget zu entscheiden haben, sind in der Folgezeit verschiedene Einzelbeschlüsse zu konkreten Maßnahmen bzw. Angeboten getroffen worden. Mit der aktuellen Vorlage werden weitere Maßnahmen bzw. Angebote vorgeschlagen, denen für einen befristeten Zeitraum (zusätzliche) Mittel aus dem Integrationsbudget zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Mittelbereitstellung kann nur für einen vorübergehenden Zeitraum erfolgen, da die Mittel des Integrationsbudgets begrenzt sind.

Zu den einzelnen Vorschlägen

Zu 1. Förderung der Arbeit verschiedener Beratungsstellen

Die Verwaltung hatte in den Sitzungen der Fachausschüsse im Frühjahr 2019 darüber informiert, dass im Vorfeld und auch parallel zur Diskussion über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2020 bis 2022 Einzelanträge und Problemanzeigen freier Träger an die Verwaltung herangetragen worden sind (vgl. Drucksachen-Nrn. 8121/2014-2020, 8121/2014-2020/1, 8477/2014-2020, 8477/2014-2020/1).

Es gab von den im Beschlusspunkt 1. genannten verschiedenen Trägern die Erwartung, die Mittel für ihre Beratungsarbeit auszuweiten. Die Begründung der Träger ist ähnlich, nämlich ein gestiegener Beratungsbedarf und die Reduzierung der vom Träger einzusetzenden Eigenmittel. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, das Thema grundsätzlicher zu erörtern. Im Ergebnis ist die Verwaltung am 11.07.2019 durch den Rat der Stadt Bielefeld beauftragt worden, gemeinsam mit den betroffenen Trägern konzeptionelle Überlegungen für die Arbeit der Beratungsstellen (Familie-, Erziehungs- und Sozialberatungsstellen) zu entwickeln und diese – ggfs. inklusive eines Finanzierungsvorschlages – den Fachausschüssen vorzulegen.

Bezogen auf die vorstehend genannte Thematik sind im Rahmen der Entscheidung über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit einer Ausnahme keine (zusätzlichen) Mittel bereitgestellt worden. Lediglich für die Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatungsstelle Bielefeld-Sennestadt/Lindemannplatz der Diakonie für Bielefeld sind einmalig für das Jahr 2020 zusätzlich 30.000 € bereitgestellt worden. Hintergrund war, dass sich der Kirchenkreis Gütersloh aus der Finanzierung der Beratungsstellenarbeit in Sennestadt herausgezogen hat. Der Träger hatte erklärt, dass er ohne zusätzliche Mittel gezwungen wäre, das Angebot in Sennestadt ab 01.01.2020 zu halbieren. Der Beratungsbedarf in Sennestadt wäre damit nicht mehr ausreichend gedeckt. Da der Weg Betroffener in die zentral gelegenen Beratungsstellen sehr zeitaufwändig wäre und die Gefahr bestand, dass die Betroffenen dringend benötigte Beratungsleistungen aus diesem Grund nicht in Anspruch nehmen würden, ist entschieden worden, dem Träger für das Jahr 2020 einen einmaligen Zuschuss von 30.000 € zu gewähren.

Die Verwaltung hat auftragsgemäß den Austausch mit den Trägern der (zusammenfassend genannten) Erziehungsberatungsstellen gesucht. Gemeinsam ist festgestellt worden, dass die Aufgabenstellung verfolgt werden muss, dass aber ein größerer Zeitrahmen für die sach- und fachgerechte Umsetzung dieses Auftrags benötigt wird. Eine Auftragsbearbeitung mit Zielrichtung

zur nächsten Vertragsperiode 2023 bis 2025 ist vereinbart worden. Ziel ist die (Überprüfung einer) Weiterentwicklung des Beratungsprozesses in Bezug auf Inhalte und Zielgruppen.

Allerdings ist auch festgestellt worden, dass sich ein aktueller Handlungsbedarf ergibt. Die am Gespräch mit der Verwaltung beteiligten Träger haben – anknüpfend an ihre schriftlichen Rahmen im vergangenen Jahr – nochmals deutlich gemacht, dass die Finanzierung aus ihrer Sicht unzureichend sei und dass Leistungskürzungen bei dieser Sachlage unvermeidbar seien. Die Träger führten für die schlechte finanzielle Situation eine aus ihrer Sicht mangelnde Sachkostenrefinanzierung, die fehlende Dynamisierung auf Landesebene und die aus ihrer Sicht zu hohen Eigenanteile an.

Aus Sicht der Verwaltung könnten das gegebenenfalls Themen für eine Betrachtung ab 2023 sein. Aktuellen Handlungsbedarf sieht die Verwaltung aber aufgrund der von den Trägern nachvollziehbar geschilderten und in den letzten Jahren gestiegenen inhaltlichen Herausforderungen:

- Mehrarbeit durch nicht besetzte Stellen im Gesundheitsamt,
- deutlich gesteigener Anteil an Klientinnen und Klienten mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, verbunden mit einem größeren Beratungs(zeit)aufwand aufgrund neuer, komplexerer Problemlagen, die nur im Zusammenwirken mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern angegangen werden können,
- erhöhter Aufwand aufgrund der Beratung im Kontext von Auseinandersetzungen/Gewalt in Familien und
- deutlich gesteigener Anteil an Menschen mit psychischer Erkrankung in der Beratung.

Vor diesem Hintergrund ist geprüft worden, inwieweit die befristete Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Integrationsbudget erforderlich und möglich ist. Eine entsprechende Ankündigung ist im Rahmen der Drucksachen-Nr. 9393/2014-2020 bereits erfolgt. Sachgerecht und finanziell möglich ist der Einsatz eines Betrags von insgesamt 280.000 € aus dem Integrationsbudget. Dieser soll zu gleichen Teilen die Arbeit in den beiden Jahren 2021 und 2022 unterstützen.

Die o.g. Begründung für die Förderung der Sennestädter Beratungsstelle der Diakonie für Bielefeld für 2020 trifft auch für die Jahre 2021 und 2022 zu. Daher ist es aus Sicht der Verwaltung sachgerecht, diesem Träger auch für die beiden kommenden Jahre diesen Betrag zur Verfügung zu stellen. Der Mitteleinsatz sollte sich aus Sicht der Verwaltung ansonsten insbesondere an der Größe der jeweiligen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen orientieren, weil die vorstehend dargestellten Problemstellungen sich im Prinzip bei allen Trägern wiederfinden. Im Ergebnis schlägt die Verwaltung daher folgende Mittelbereitstellung aus dem Integrationsbudget vor:

- Familienberatungsstelle des AWO Bezirksverbandes OWL: 61.000 € (je 30.500 € für die Jahre 2021 und 2022),
- Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatungsstelle Bielefeld-Mitte/Paulustraße der Diakonie für Bielefeld: 60.000 € (je 30.000 € für die Jahre 2021 und 2022),
- Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatungsstelle Bielefeld-Sennestadt/Linnemannplatz der Diakonie für Bielefeld: 60.000 € (je 30.000 € für die Jahre 2021 und 2022),
- Beratungsstelle Kinder- und Familienhilfe des Diakonieverbandes Brackwede: 30.000 € (je 15.000 € für die Jahre 2021 und 2022),
- Psychologischer Beratungsdienst sowie die zwei in Baumheide und Stieghorst gelegenen Familien-, Erziehungs-, Paar- und Lebensberatungsstellen der Gesellschaft für Sozialarbeit: 69.000 € (je 34.500 € für die Jahre 2021 und 2022).

Der Beratungsstelle Bethel der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel werden keine Mittel aus dem Integrationsbudget zur Verfügung gestellt, da von dort keine entsprechende Problemanzeige bzw. kein entsprechender Antrag gestellt worden ist. Auch im Nachgang zur Entscheidung über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2020 bis 2022 ist keine entsprechende Information bei der Verwaltung eingegangen.

In die jetzt anstehenden konzeptionellen Überlegungen für die weitere Zukunft wird die Beratungsstelle Bethel natürlich genauso einbezogen wie die vier vorstehend genannten Träger.

Zu 2. Förderung des Sozialpädiatrischen Zentrums am Evangelischen Klinikum Bethel

Mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) am Evangelischen Klinikum Bethel (EvKB) besteht bereits seit langem eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung. Hierdurch wird die Arbeit im psychologischen „Sonderbereich Sexueller Missbrauch bei Klein- und Grundschulkindern“ gefördert. Der Sonderbereich zeichnet sich durch eine besonders enge Kooperation mit dem Gesundheitswesen, insbesondere SPZ und Kinderklinik, sowie hohe Interdisziplinarität aus, z.B. durch Beteiligung an der Kinderschutzgruppe des EvKB und regelmäßige Kooperationen und Treffen mit den regionalen Jugendämtern.

Die ursprüngliche Förderung im Jahr 1992 belief sich auf umgerechnet ca. 46.000 €/Jahr. Seinerzeit konnten davon zwei halbe Psychologen-Stellen und Sachmittel finanziert werden. Die Förderung beläuft sich aktuell auf ca. 35.000 €/Jahr. Das führt mit Blick auf die konstant hohe Nachfrage dazu, dass die Personal- und Sachkosten nicht mehr gedeckt werden können. Der Träger beantragt daher eine Aufstockung auf den ursprünglichen Förderbetrag.

Das Thema, das das SPZ bearbeitet, hat im Laufe der Zeit zunehmend an Bedeutung gewonnen. Verschiedene Missbrauchsvorfälle größeren Ausmaßes, die in der jüngeren Vergangenheit öffentlich geworden sind, zeigen, wie wichtig die Arbeit des SPZ ist. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, aus dem Integrationsbudget einmalig 20.000 € bereit zu stellen, um die Förderung aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung in den Jahren 2021 und 2022 um jeweils 10.000 € aufzustocken.

Zu 3. Fortsetzung der Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 01.02.2017 (TOP 2.2), am 29.11.2017 (TOP 2.4) und am 16.05.2018 (TOP 12, Drucksachen-Nr. 6596/2014-2020) sowie in der Sitzung des Integrationsrates am 30.05.2018 (TOP 10, Drucksachen-Nr. 6596/2014-2020) hatte die Verwaltung über das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ informiert.

Mit diesem Bundesprogramm sollen vor allem Angebote entwickelt und erprobt werden, die den Einstieg von Kindern in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen. Familien mit Fluchterfahrung sowie mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung werden an dieses herangeführt, die gesellschaftliche Integration und Partizipation der Familien gefördert. Im Rahmen der Teilnahme am Bundesprogramm soll mit Hilfe von gezielten Angeboten Kindern, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden, der Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtert werden. Um Zugänge zu bestehenden Maßnahmen zu erleichtern, werden niedrigschwellige Angebote wie Info-Nachmittage oder offene Spielgruppen angeboten, die Kontakte zu Eltern bzw. Familien von Kindern herstellen, die bisher von Regelsystem noch nicht erreicht werden.

Das Jugendamt der Stadt Bielefeld nimmt seit 01.09.2017 gemeinsam mit insgesamt vier Kitas der Träger Arbeiterwohlfahrt Bezirk OWL, Deutsches Rotes Kreuz und Gesellschaft für Sozialarbeit am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ teil:

- Baumheide: Kinderhaus Rabenhof, Gesellschaft für Sozialarbeit,
- Nördlicher Innenstadtrand: Kita Weltweit, Deutsches Rotes Kreuz,
- Sennestadt: Kita Am Stadion, Arbeiterwohlfahrt Bezirk OWL,
- Sieker: Kinderhaus Stralsunder Straße, Gesellschaft für Sozialarbeit.

Ursprünglich sollte das Programm am 31.12.2020 enden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat aber angekündigt, dass eine Verlängerung erfolgen soll. Das ist aus Sicht der Verwaltung und der hier vor Ort teilnehmenden Kitas und Kita-Träger zu begrüßen. Es besteht großes Interesse, die begonnene Arbeit im Sinne der geflüchteten Kinder und ihrer Familien fortzusetzen.

Abschließende Informationen zu den Rahmenbedingungen der Verlängerung liegen noch nicht vor. Es wird aber davon ausgegangen, dass eine Verlängerung um zwei Kalenderjahre erfolgt und dass in 2021 und 2022 ein jährlicher Eigenanteil von je 25.000 € durch die Stadt Bielefeld zu erbringen ist.

Zu 4. Förderung der psychologischen Beratung des AWO Kreisverbandes Bielefeld in einem Psychosozialen Beratungszentrum für begleitete Kinder und Jugendliche mit Gewalt-, Flucht- und Foltererfahrung

In der Stadt Bielefeld leben mehr als 3.000 begleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche, mehr als 2.000 von ihnen unter 15 Jahren. Für diese Kinder und Jugendlichen bestehen in der Region keine spezialisierten Anlaufstellen, in denen sie bei erlebter Gewalt-, Flucht- und Foltererfahrung psychosoziale Hilfen erhalten können. Sie tauchen im Regelsystem nur sehr vereinzelt auf und können trotz massiver Problematiken und Hilfebedarfen durch vorhandene Beratungs- und Behandlungsangebote bisher nicht erreicht werden.

Für geflüchtete Kinder und Jugendliche besteht ein deutlich erhöhtes Risiko, an psychischen Störungen zu erkranken. Neben den eigenen Erfahrungen auf der Flucht (ungesicherte Reisebedingungen wie z.B. im Schlauchboot, versteckte Unterkünfte, mangelhafte Versorgungs- und Hygienebedingungen), die für Kinder und Jugendliche primär traumatische Wirkfolgen zeitigen können, erleben die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg und nach dem Ankommen im neuen Gastland die Folgeerscheinungen, die Fluchtgründe und Fluchterfahrungen in den sie begleitenden Erwachsenen auslösen. Die so entstehenden transgenerationalen Traumafolgen, auch sekundäre Traumafolgen genannt, können diese Kinder und Jugendlichen noch nach Jahren in ihren psychischen Befindlichkeiten beeinträchtigen und damit ihren Integrationsprozess beeinflussen.

In einem Gemeinschaftsprojekt mit der Diakonie für Bielefeld, dem AK Asyl sowie der Fachhochschule Bielefeld möchte der AWO Kreisverband Bielefeld ein Psychosoziales Zentrum für Kinder und Jugendliche mit Gewalt-, Flucht- und Foltererfahrung (PSZ) mit dem Anspruch einer niedrigschwelligen spezialisierten Beratung für den o. g. Personenkreis aufbauen. Kinder und Jugendliche können, zunächst auch ohne Wissen von Institutionen und Behörden, eine Beratung in Anspruch nehmen und zu einem späteren Zeitpunkt – bei Bedarf – in die Regelversorgung vermittelt werden, nachdem Vertrauen in Hilfesysteme aufgebaut wurde. Das PSZ soll seine Arbeit am 01.10.2020 aufnehmen.

Das PSZ ist ein Projekt, das sich zum Ziel setzt, die psychosoziale Versorgung von psychisch erkrankten geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Hierdurch soll langfristig einer Chronifizierung von psychischen Erkrankungen entgegengewirkt werden. Außerdem sollen Grundlagen für eine schulische und soziale Integration geschaffen werden, die Kindern und Jugendlichen mit Traumafolgestörungen ohne adäquate Versorgung erschwert ist.

Das PSZ soll eine Anlaufstelle sein, die deutlich und klar an geflüchtete Kinder und Jugendliche als Spezialgruppe gerichtet ist und sie flexibel und niedrigschwellig beraten kann. Das PSZ soll als eine spezialisierte Beratungsstelle für psychisch erkrankte und von psychischer Erkrankung

bedrohte geflüchtete Kinder und Jugendliche mit anderen Beratungsstellen zusammenarbeiten, wenn diese andere spezifische Bedarfe abdecken, die für die Kinder und Jugendlichen von Belang sind. Dazu zählen beispielsweise spezialisierte örtliche Beratungsstellen für Zwangsverheiratung, Erziehungsfragen, Suchtproblematiken oder Inklusion von Kindern mit Behinderungen, Lernbehinderungen und Leistungsdiagnostik. Die Vernetzung soll über die aktive Mitarbeit in den Netzwerken erfolgen.

Das Angebot soll in Kooperation zwischen einer psychologischen und einer sozialarbeiterischen Beratung stattfinden, um die Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe ganzheitlich erfassen zu können. Die Aufgabenstellung des AWO Kreisverbandes Bielefeld ist die psychologische Beratung. Diese Beratung soll durch Psycholog*innen erfolgen, die auf die interkulturelle Beratung mit schwer traumatisierten Kindern und Jugendlichen spezialisiert sind. Hierfür hat der AWO Kreisverband eine kommunale Anschubfinanzierung beantragt.

Die drei anderen Kooperationspartner stellen die für ihre Aufgabenwahrnehmung im PSZ benötigten Mittel entweder selber zur Verfügung oder beantragen hierfür Stiftungsmittel. Die sozialarbeiterische Beratung der o.g. Zielgruppe erfolgt durch den AK Asyl. Die Räumlichkeiten und Gestaltung der Angebote sollen vollumfänglich kind- und jugendspezifisch sein und daher räumlich und beraterisch getrennt von Angeboten für erwachsene Geflüchtete stattfinden. Vorgesehen sind Räumlichkeiten in einem Gebäude in der Paulusstraße. In dem Gebäude befindet sich auch die Mutwerkstatt der Diakonie für Bielefeld. So können Synergien geschaffen werden, die dem PSZ und vor allem den begleiteten geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen. Die Fachhochschule Bielefeld begleitet das Projekt.

Die Verwaltung hatte im Rahmen der Drucksachen-Nr. 9393/2014-2020 bereits mitgeteilt, dass Überlegungen bestehen, den Aufbau eines PSZ aus Mitteln des Integrationsbudgets zu unterstützen. Angefragt worden ist die Stadt Bielefeld nun konkret wegen der Finanzierung des vorgesehenen Aufgabenteils des AWO Kreisverbandes Bielefeld, also die psychologische Beratung im PSZ. Der Träger plant den Einsatz einer Psychologin/eines Psychologen. Hierfür fallen im Durchschnitt der ersten drei Jahre Personalkosten von ca. 36.500 € an. Unter Berücksichtigung von Sachkosten (durchschnittlich ca. 9.100 € in den ersten drei Jahren) und Miete (ca. 4.500 €/Jahr), ergibt sich ein Mittelbedarf von ca. 50.000 € im Durchschnitt der ersten drei Jahre, insgesamt mithin gerundet 150.000 €.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Überlegungen des AWO Kreisverbandes, die zu der Idee eines PSZ geführt haben, gut nachvollziehbar. Auch aus Sicht der Verwaltung besteht ein ungedeckter Bedarf der vom Träger skizzierten Zielgruppe, den es zu decken gilt. Die Verwaltung schlägt daher vor, insgesamt 150.000 € aus dem Integrationsbudget für eine dreijährige Aufbauphase des PSZ zur Verfügung zu stellen (48.500 € im ersten Jahr, 50.000 € im zweiten Jahr und 51.500 € im dritten Jahr).

Zu 5. Befristete Fortsetzung der Förderung der Verstärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit

Der Jugendhilfeausschuss hat am 22.04.2020 unter TOP 7 die Verlängerung der Förderung der Verstärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit bis 31.12.2022 beschlossen (Drucksachen-Nr. 10339/2014-2020). Die bisherige Förderung läuft Mitte 2020 aus. Für die Verlängerung von 4,5 Fachkraftstellen an insgesamt sieben Standorten ist ein Mittelbedarf von 675.000 € ermittelt und bereitgestellt worden. Grundlage war die Annahme, dass für eine Vollzeitkraftstelle ein Betrag von 60.000 €/Jahr für Personal- und Sachkosten des eingesetzten Personals benötigt wird.

Im Rahmen einer weitergehenden Prüfung und teilweise auch Erörterung mit den Leistungsanbietern ist festgestellt worden, dass dieser Betrag nicht ausreicht. Unter Berücksichtigung der aktuellen Personal- und Sachkosten und der einzukalkulierenden Personal- und Sachkostenentwicklung bis 31.12.2022 ist für die Zeit bis 31.12.2022 von einem Gesamtmittelbedarf in Höhe von 772.000 € auszugehen. Die Verwaltung schlägt vor, den

Differenzbetrag von 97.000 € ebenfalls aus dem Integrationsbudget bereitzustellen.

Zu 6. Erhöhter Bedarf für zusätzliche Sprachförderung für geflüchtete und zugewanderter Kinder in Kindertageseinrichtungen

Seit einigen Jahren werden kommunale Mittel für die Durchführung zusätzlicher Sprachförderung für geflüchtete und zugewanderte Kinder in Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Diese Förderung wird gezielt diesen Kindern im vorletzten und letzten Kita-Jahr zuteil und trägt dazu bei, ihre Startchancen in der Schule zu verbessern.

Ursprünglich wurden 100.000 € pro Kita-Jahr bereitgestellt. Der Betrag wurde später auf 240.000 € pro Kita-Jahr aufgestockt. Für das Kita-Jahr 2021/2021 ist ein höherer Bedarf festgestellt worden, der einmalig einen zusätzlichen Mittelbedarf von ca. 23.000 € auslöst. Sollte sich die Situation verfestigen, dass der Betrag von 240.000 € auch später nicht mehr ausreicht, wird die Verwaltung einen entsprechenden Mittelmehrbedarf im Haushaltsplanverfahren 2022 darstellen.

Zusammenfassender Kurzüberblick zur Mittelbereitstellung aus dem Integrationsbudget

Maßnahme bzw. Angebot	Gesamtförderung
Arbeit verschiedener Beratungsstellen	280.000 €
Sozialpädiatrisches Zentrum	20.000 €
Eigenanteil Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“	50.000 €
Aufbau eines Psychosozialen Beratungszentrums für begleitete Kinder und Jugendliche mit Gewalt-, Flucht- und Foltererfahrung	150.000 €
Mittelmehrbedarf für die befristete Fortsetzung der Förderung der Verstärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit	97.000 €
Mittelmehrbedarf für zusätzliche Sprachförderung für geflüchtete und zugewanderte Kinder in Kindertageseinrichtungen	23.000 €
Summe	620.000 €

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.